

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2011 vom 08.09.2011
5. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2012
 - 5.1 Abwassermengen
 - 5.2 Gebührenausgleichsrückstellung
 - 5.3 Investitionen Stadtentwässerung
 - 5.4 Investitionen Bauhof
6. Kenntnisnahmen
 - 6.1 Aalfangteich
 - 6.2 Klärschlamm Entsorgung
 - 6.3 TV-Bericht zur Desintegration
 - 6.4 Liquidität
7. Verschiedenes
 - 7.1 Baustelle(n) Waldemar-Bonsels-Weg
 - 7.2 Wasserstand Schlossteich
 - 7.3 10-Jahres-Gebührengutachten
 - 7.4 Unvollständige Götzen-Gruppe
8. Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Hoffmann begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, anwesende Stellvertreter, den Vertreter des Seniorenbeirates sowie die Mitglieder der Stadtbetriebe.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2011 vom 08.09.2011

In der Sitzung vom 08.09.2011 waren zwei bürgerliche Mitglieder als Gäste anwesend, die im Verzeichnis über die Zusammensetzung der Gremien als Stellvertreter hauptamtlicher Mitglieder geführt werden. Beide waren jedoch nicht in ihrer Funktion als Stellvertreter anwesend. Im Protokoll wurden Wortbeiträge der beiden Gäste unter TOP 3 „Einwohnerfragestunde“ wiedergegeben. Diese Handhabung führte zu Nachfragen.

Anmerkung der Redaktion:

Die Klärung mit der Stadtverwaltung ergab, dass stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse in der Anwesenheitsübersicht als Gäste zu führen sind, sofern sie nicht in ihrer Funktion als Stellvertreter anwesend sind. In einer Gremiensitzung anwesende Bürgerliche Mitglieder, die nicht in ihrer Eigenschaft als offizielle Stellvertreter vor Ort sind, erhalten kein Rederecht außerhalb des TOP „Einwohnerfragestunde“. Für ein Rederecht fehlt die erforderliche Rechtsgrundlage. Gemäß § 46 Abs. 9 Satz 2 Gemeindeordnung haben nur Stellvertreter, die ohne Vorliegen eines Verhinderungsfalls anwesend sind, ein Rederecht, wenn sie Stadtverordnete sind.

Anschließend wird das Protokoll Nr. 3 vom 08.09.2011 in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2012

Eine Tischvorlage wird ausgegeben. Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

5.1 Abwassermengen

Der Werkleiter erläutert die auf den letzten 11 Jahren basierende Abwassermengenstatistik, aus der unterschiedliche Durchschnittswerte gebildet wurden. Die für 2012 vorgeschlagene und für die Kalkulation anzusetzende Abwassermenge von 1.670 Tm³ für Ahrensburg ergibt sich demnach als Mittelwert der vergangenen 3 bis 4 Jahre.

Das Mengenvolumen der Brunnenversorger und die Erstattungen/ Freimengen wurden gegenüber dem Planwert des Vorjahres leicht gesenkt. Die Einleitungen der Nachbargemeinden bleiben im Planansatz zum Vorjahr nahezu unverändert. Insgesamt geht damit als Vorschlag seitens der Werkleitung für Schmutzwasser ein Kalkulationswert von 2.005 Tm³ in die Gebührenermittlung ein.

Kürzlich wurden dem beauftragten Gebührenkalkulator der WIBERA bereits alle relevanten Werte - zunächst unverbindlich - übermittelt. Der Werkleiter schlägt dem Gremium im Rahmen der Vorkalkulation 2012 eine Rückgabe aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von knapp der Hälfte (173 T€ von 365 T€ Planstand) des aktuellen Standes vor. Dies sind 145 T€ für Schmutzwasser, 25 T€ für Regenwasser, 2 T€ für Hauskläranlagen sowie 1 T€ für Abwasser aus Sammelgruben. Beim Stand dieser Auflösung verblieben per 31.12.2012 als Saldo der Einzelpositionen noch 192 T€ Rest in der Ausgleichsrückstellung (Rückstellungsanteil aus Gebühr und Abzinsungsanteil gem. BilMoG), die Auswirkungen des Jahresergebnisses 2011 noch nicht berücksichtigt.

5.2 Gebührenaussgleichsrückstellung

In der Sitzung vom 08.09.2011 wurde eine Darstellung zum Verlauf der Gebührenaussgleichsrückstellungen angefragt, die der Werkleiter nun erläutert. Zu diesem Zweck hat er die Darstellung auf der Seite 2 der Tischvorlage der Übersichtlichkeit halber auf das Thema „Schmutzwasser“ reduziert.

Gezeigt werden die Verläufe mehrerer aufeinanderfolgender Jahre, jedes Jahr für sich in einem Block dargestellt. Die Darstellung beginnt mit dem Stand der Rückstellungen zum 31.12.2007.

Der Werkleiter hält fest, dass die bis ins Jahr 2008 angefallenen Gebührenaussgleichsrückstellungen aufgrund rechnerischer Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation und im Jahresabschluss vollständig zurückgegeben wurden. Um den Zusammenhang besser auffassen zu können, wurden über die Jahre zusammengehörige Rückstellungen in den Feldern der Tabelle mit jeweils gleichen Farben unterlegt.

Es ist zutreffend, dass bei vollzogener Rückgabe der aus dem Jahr 2008 stammenden und für 2010 geplanten 132 T€ trotzdem in erhöhtem Maße Rückstellungen aufgebaut wurden (Ergebnis zum Jahresabschluss 2009 im Januar 2010: 445 T€); zu begründen mit vom Planwert abweichenden Schmutzwassermengen und niedriger eingetretenen Kosten, die der Betrieb im Planungszeitraum für den damaligen Wirtschaftsplan nicht voraussehen konnte.

Dieser Wert wurde wiederum als Ausgangsplanungsgröße für die Rückgabe in den Folgejahren gewählt. Rein formal hat die Stadtentwässerung bis dahin damit der Vorgabe entsprochen, Gebührenrückstellungen innerhalb von drei Jahren nach deren Feststellung an den Gebührenzahler zurück zu geben.

Dies wird auch anhand der aktuell für 2011 geplanten Rückgabe deutlich, die auf den Ergebniszahlen vom Januar 2010 basiert und den im Abschluss festgestellten aufgelaufenen Betrag (445 T€) in Teilbeträgen - zuletzt mit dem Gebührenjahr 2013 - an den Gebührenzahler zurückführt. Alle Zahlen, die ab dem Jahr 2011/2012 folgen, sind reine Annahmen und werden erst mit den tatsächlichen Abschlüssen des Betriebes konkretisiert.

Der Vollständigkeit halber hat der Werkleiter mit der Seite 3 der Tischvorlage die vollständige Übersicht beigefügt, die auch die Kalkulationsbestandteile „Regenwasser“, „Hauskläranlagen“ und „Sammelgruben“ beinhaltet.

Der Werkleiter verweist auf die vorläufige Berechnung des Gebührenkalkulators, die aktuell vorsieht, dass 145 T€ zur Rückführung an den Gebührenzahler in die Gebühr des Jahres 2012 eingerechnet wurden. Die vorläufige Berechnung ergibt einen Preis von etwa 1,78 €/qm Schmutzwasser.

Als Richtwert nennt der Werkleiter, dass +/- 10.000 m² Schmutzwasser in etwa 18 T€ entsprechen, was sich wiederum mit 1 Cent auf die Gebühr auswirkt.

Die Regenwassergebühr wird vs. von 10,45 €/25 m² versiegelter Fläche um ca. 25 Cent auf 10,20 € sinken, was insbesondere auf die Erträge aus der Gebührenrückstellung sowie auf die Anzahl gestiegener versiegelter Flächen zurückzuführen ist.

Der Werkausschuss stimmt dem Vorschlag zu, für 2012 den Abbau der Gebührenrückstellung bei den geplanten 145 T€ zu belassen. Für die Ermittlung der exakten Gebühr erhält die Werkleitung die Zustimmung, die Kalkulation innerhalb enger Grenzen zu optimieren.

5.3 Investitionen Stadtentwässerung

Der Vorsitzende bittet den Werkleiter, nur auf die wesentlichen oder/und besonderen Investitionen einzugehen.

Hard-/ Software

Beide Betriebsteile nutzen gemeinsame Servertechnik. Mit 14 von insgesamt 20 PC-Arbeitsplätzen fällt der größte Anteil der Investition auf die Stadtentwässerung.

Nach Ablauf von mehr als 5 Jahren ist der Ersatz dieser Technik dringend geboten, da die Systeme zeitweise die Grenze ihrer Auslastung erreichen, was in jüngster Zeit bereits zu Behinderungen im Arbeiten geführt hat. Neben der Hardware sind auch die Software-Lizenzen neu zu beschaffen.

Das Budget beinhaltet neben dieser Ersatzbeschaffung auch die wie jedes Jahr vorgesehenen Mittel für den Ersatz /die Erweiterung von Hard-/ Software.

Faulturmsanierung

Im Bereich der Kläranlage wurde die Sanierung des Faulturm1 in den Plan aufgenommen. Das Investitionsvorhaben wird von der Werkleitung grundsätzlich als sinnvoll erachtet, jedoch der Kosten wegen kritisch gesehen und daher näher erläutert:

Der Faulturm1 ist 36 Jahre alt, besteht i. W. aus Spannbeton und verfügt über eine nicht zeitgemäße, teilweise beschädigte Außendämmung (Aluminium/Steinwolle). Vor Jahren erhielt der Behälter im Innenbereich eine Versiegelung des Betons, um diesen gegen die Einwirkung des Faulschlammes zu schützen.

Zu prüfen wäre einerseits der Zustand des Spannbetons, andererseits die Erneuerung der Außenhülle vor dem Hintergrund von Wärmeverlusten. Der Behälter verliert fortlaufend - insbesondere im Winter - Wärme an die Außenumgebung, welche durch zugekauftes Gas und einen Aufheizprozess wieder auszugleichen ist, da der Faulprozess bei konstanten 38° Celsius gehalten werden muss.

Eine erste überschlägige Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass bei Einsparungen von 6 T€ bis maximal 10 T€/a und Investitionskosten i. H. v. 250 T€ 25 bis 30 Jahre vergehen müssten, bis eine Amortisation eintritt. Von einer entsprechend langen Lebenserwartung des Grundkörpers kann ausgegangen werden.

Neben der Amortisation wird auch der Aspekt des Umweltschutzes (z. B. Beitrag zur Reduzierung der Erderwärmung) genannt.

Die Mitglieder des Werkausschusses finden die geplante Maßnahme sowohl unter baulichen Aspekten wie auch unter Umweltaspekten interessant, schlagen jedoch vor, zunächst ein Gutachten zu beauftragen, das den Zustand des Spannbetons attestiert. Ggf. sei auch eine Wärmeverlustmessung in der kalten Jahreszeit aufschlussreich, um die bisherigen Annahmen der Werkleitung zu untermauern.

Die eingeplanten Mittel sollen im Investitionsplan verbleiben, werden jedoch mit einem Sperrvermerk versehen, der nach Diskussion des Gutachtens zu späterer Zeit wieder aufgehoben werden kann.

Kanalbereich

Für die aktuell genutzte, einfache Kameratechnik stünde eine erneute Ersatzbeschaffung an. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Konzept erarbeitet, das es den Beschäftigten vor Ort erlaubt, mittels einer mobilen Kanal-Spüleinheit in Verbindung mit einer geeigneten Kanal-TV-Einheit bestimmte Maßnahmen in Eigenregie vorzunehmen, ohne für diese Fälle eine Fremdvergabe vorzunehmen.

Die neue Kameratechnik hätte den Vorteil, dass das System nicht nur eingeschränkt geradeaus filmen könnte (bisherige Kamera), sondern der Kameraroboter auch in der Lage wäre, in Seitenarme abzuzweigen und dabei das Objektiv nach oben/unten sowie rechts/links zu schwenken, was die Handlungsmöglichkeiten für den Einsatztrupp erheblich erweitern würde. Gleichzeitig ist diese Technik jedoch Voraussetzung, um die Arbeiten überhaupt selbst ausführen zu können.

B-Plan 88 Beimoor Ost

Beginn der Erschließungsmaßnahmen ist der Oktober 2012; die Fertigstellung ist Anfang 2014 vorgesehen. 2011 wurden bereits Planungsleistungen und Bodengutachten beauftragt. Nach heutigen Annahmen würden die größten Investitionen 2013 erfolgen.

Ein Großteil der Investitionen erhält die Stadtentwässerung über die Abrechnung der Kanalanschlussbeiträge zeitversetzt zurück.

Maßnahmen Regenwasserkanal

Analog zu den Arbeiten des Jahres 2011 in der Schützen- und Jägerstraße sollen diese nun in den Straßen Tannen-, Rotdorn- und Weißdornweg erfolgen. Leider gelang es nicht, auch den Pionierweg für 2012 mit einzubeziehen, da in dieser Straße eine planerische Gemeinschaftsaktion mit dem Tiefbau der Stadtverwaltung erforderlich ist. Die Stadtentwässerung empfiehlt nachdrücklich, den Pionierweg für 2013 mit in den Haushalt der Stadt aufzunehmen. Bei vs. erforderlichem Vollausbau der Straße wäre zu prüfen, ob statt der bisherigen Grabenentwässerung ein RW-Kanal in der Straße sinnvoll wäre.

Maßnahmen Schmutzwasserkanal

Wichtige Investitionen in diesem Bereich - hauptsächlich im Ahrensburger Westen - sind Inlinersanierungen einzelner SW-Hauptkanäle mit den zugehörigen Anschlussleitungen.

Andere Anschlüsse / Hausanschlüsse

Für das Gebiet B-Plan 82 Beimoor Süd folgt 2012 der Endausbau. Im Zuge dessen folgt stadtauswärts der Ausbau des neuen Radweges, der auch einer Entwässerung bedarf.

5.4 Investitionen Bauhof

Für das Jahr 2012 wurden die Investitionen für den Bauhof gegenüber dem Vorjahr verhaltener angesetzt, nicht zuletzt, um die Entschuldung des Betriebes gegenüber der Stadtentwässerung weiter voranzutreiben.

Die beiden wesentlichen Ersatzbeschaffungen sind mit einem Doppelkabinen-Pritschenfahrzeug und einem Aufsatzstreuer für den Winterdienst (für neuen Unimog) zu nennen.

Der Vorsitzende dankt dem Werkleiter für dessen Ausführungen.

6. Kenntnisnahmen

6.1 Aalfangteich

Die voraussichtlichen Kosten für das Entschlammten des Aalfangteiches betragen rd. 300 T€ zzgl. anteiliger Ingenieurleistungen und sind somit etwas günstiger, als ursprünglich angenommen.

Am 01.11.2011 ist ein Pressetermin vor Ort vorgesehen, der die allgemeine und weitere Vorgehensweise zum Thema hat. Zuvor werden die in dem Gewässer vorhandenen Fische betäubt, eingesammelt und in einen anderen Teich umgesetzt.

6.2 Klärschlamm Entsorgung

Die Firma Holcim erhält für die Dauer von 3 Jahren den Abfuhr- und Entsorgungsauftrag für den Klärschlamm. Die Verbrennung erfolgt vs. im Zementwerk in Lägerdorf, südlich von Itzehoe. Die Kosten sind um ca. 15 T€ von 190 T€ auf 175 T€ gesunken.

6.3 TV-Bericht zur Desintegration

Am Dienstag, 11. Oktober 2011, besuchte eine Delegation ausländischer und inländischer Interessenten unter Leitung der Firma Ultrawaves die Stadtentwässerung, um das in der Praxis noch selten anzutreffende Verfahren der Desintegration (Aufschluss von Klärnassschlamm durch Beschuss mit Ultraschall) vor Ort gezeigt und erläutert zu bekommen. Ein Kamerteam hielt einige Szenen im Bild fest. Der Beitrag wurde wenig später im Regionalprogramm gesendet.

6.4 Liquidität

Der Werkleiter gibt folgende Kontostände zur Kenntnis:

Geldmarktkonto Stadtentwässerung	1.800 T€	zu 1,35 %
Kassenkredit an die Stadt	2.000 T€	zu 1,35 %
Termingeld ab 01.10.d.J.	800 T€	zu 1,63 %, 6 Monate fest
Giro SEA	35 T€	
Giro Bauhof	79 T€	

7. Verschiedenes

7.1 Baustelle(n) Waldemar-Bonsels-Weg

Ein Mitglied des Ausschusses stellt erneut fest, dass bis zu drei Baustellen immer noch nicht fertig gestellt wurden. Er regt an, die Orte im Ganzen zu betrachten, um eine zügigere Abwicklung in die Wege zu leiten.

„An einer Bauminsel (an mehreren Stellen) in der Straße sind die Bordsteine noch nicht wieder eingebaut worden, sodass Gefahr droht, dass bei stärkeren Regenereignissen Einspülungen von Mutterboden in die Sieleinläufe erfolgen. Gefragt wurde in der Sitzung vom 13.10.2011 nach dem Grund für den verzögerten Abschluss der Arbeiten.

Die Technische Leiterin vom Bauhof erläutert noch einmal die Situation vor Ort, wonach aufgrund mehrerer Bauvorhaben die genannte Stelle von Handwerkerfahrzeugen ständig zugeparkt ist. Eine Fertigstellung der Arbeiten soll nach Abzug der Handwerker erfolgen.“

7.2 Wasserstand Schlossteich

Erläutert wird noch einmal die grundsätzliche Bedeutung eines geregelten und möglichst gleich bleibenden Wasserstandes im Ahrensburger Schlossteich. Mit der Uferzone müssen insbesondere die bei der Tiefgründung des Schlosses verwendeten Holzpfähle vor einer Austrocknung geschützt werden.

In diesem Zusammenhang wird die Verbindung zwischen Schlossgraben und Aue hinterfragt. Eine Hebeanlage mit Standort im Bereich Bienenhaus soll stets für einen vorgegebenen Wasserstand sorgen.

Vor diesem Hintergrund fragte man sich unlängst, warum die Feuerwehr vor einiger Zeit dabei beobachtet werden konnte, wie sie den inneren Schlossgraben mit Wasser auffüllte.

Im Werkausschuss wird festgestellt, dass die Hebeanlage ihrer Aufgabe kaum gerecht werden kann, da in dem sie umgebenden Bereich eine zunehmende Verschlammung festgestellt wurde. Außerdem kann es immer wieder vorkommen, dass die Hebeanlage ihrer Aufgabe von vornherein nicht gerecht werden kann, weil der Wasserstand der Aue bei extremen Wetterlagen den hierfür notwendigen Mindestwasserstand für eine gewisse Zeit unterschreitet. Dieser Umstand erklärt den damaligen Einsatz der Feuerwehr.

Der Werkleiter verweist auf die Zuständigkeit der Schlossstiftung; ggf. auf die Unterstützung durch den Umweltausschuss. Seitens der Stadtbetriebe sei man jedoch jederzeit bereit, beratend zur Seite zu stehen.

Herr Paul, Leiter Bereich Kanalwesen, wurde kürzlich gebeten, nach alten Unterlagen (Protokollen) zu suchen, die belegen könnten, dass bereits vor Jahren die Tiefgründung des Schlosses thematisch behandelt wurde. Ggf. liegen Untersuchungsergebnisse vor, die auch Aufschluss darüber geben könnten, ob - und wie umfanglich - damals Findlinge in die Gründungsarbeiten einbezogen worden sind.

7.3 10-Jahres-Gebührengutachten

Nachgefragt wird, ob es immer noch möglich ist, den Anschluss an den RW-Kanal zu umgehen, was der Werkleiter für den Fall der möglichen Versickerung bejaht. Beispielhaft nennt er das Gebiet Buchenweg. Nicht möglich ist dies ganz offensichtlich im Bereich des Baugebietes Beimoor Süd. Er nennt auch einen Gewerbebetrieb des Einzelhandels, der eine Rigolen Versickerung einsetzt. Für das Gebiet Erlenhof kann der Werkleiter noch keine Aussagen treffen.

7.4 Unvollständige Götzen-Gruppe

Hingewiesen wird auf fehlende Teile einer jungsteinzeitlichen Götzengruppe (stilisierte Frauenfigur aus Holz, flankiert von zwei Begleitstäben), die sich zwischen Aalfangschule und der Straße Am Aalfang befindet. Die Technische Leiterin des Bauhofs entgegnet, das Problem zu kennen und selbst von den Hausmeistern der Schule noch keine Antwort auf diese bereits intern gestellte Frage bekommen zu haben. Sie will Näheres klären. Es scheint festzustehen, dass es sich bei der Gruppe jedenfalls um Nachbildungen der Originale handelt(e), die Alfred Rust im Jahre 1941 entdeckt und ausgegraben hatte.

8. Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird für den 10. November 2011, Sitzungsraum 601 im Rathaus, anberaumt.

gez. Dr. Ernst-Jürgen Hoffmann
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer